

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.594.361

Wien, 11.10.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12034/J der Abgeordneten Fiedler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Vorsorgeuntersuchungen in Österreich** wie folgt:

Zunächst darf grundsätzlich auf die jährlich erstellten Berichte des Dachverbands gemäß § 447h Abs. 4 ASVG hingewiesen werden, welche auf der Website der Sozialversicherung veröffentlicht werden

(<https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.846158&portal=svportal>). Diese Berichte beinhalten neben der zahlenmäßigen Entwicklung der Vorsorge(Gesunden)untersuchungen unter anderem auch eine Darstellung der Maßnahmen zur Steigerung der Inanspruchnahme der Vorsorge(Gesunden)-untersuchungen. Der Bericht für das Jahr 2021 wird – nach Angaben des Dachverbands – Ende September/Anfang Oktober 2022 veröffentlicht werden.

Frage 1: *Wie viele Personen wurden in den vergangenen drei Jahren zu Vorsorgeuntersuchungen eingeladen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, Art der Vorsorgeuntersuchung und Wohnbezirk der eingeladenen Personen)*

Diesbezüglich wird auf die vom Dachverband übermittelten Auswertungen der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) verwiesen (*Beilage 1 und 2*).

Beilage 1 zeigt die versendeten Erinnerungsbriefe des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms der vergangenen drei Jahre je Bundesland und Monat. Die Zahlen beinhalten alle Krankenversicherungsträger. Die Anzahl der versendeten Erinnerungsbriefe inkludiert den regulären Monatsversand, welcher an Frauen zwischen 45 und 69 Jahren versendet wird, und den Versand der Opt-In Erinnerungsbriefe, welche an Frauen zwischen 40 und 44 Jahren und ab 70 Jahren versendet werden, die in das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm hineinoptiert haben.

Eine Aufschlüsselung nach Wohnbezirk ist nach Mitteilung des Dachverbands aufgrund der vorhandenen Daten nicht möglich.

Beilage 2 zeigt die versendeten Einladungen zur allgemeinen Vorsorgeuntersuchung („Gesundheits-Check“) der vergangenen drei Jahre, aufgeschlüsselt nach Krankenversicherungsträger und Versanddatum. Eine Aufschlüsselung nach Wohnbezirk ist - dem Dachverband zufolge - auch hier aufgrund der vorhandenen Daten nicht möglich. Es ist darauf hinzuweisen, dass im Herbst 2020 die Einladungskampagne pandemiebedingt ausgesetzt wurde.

Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) merkte zur allgemeinen Vorsorgeuntersuchung ergänzend an, dass sie in den Jahren 2021 und 2022 an den Einladungskampagnen aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht teilgenommen habe. Ebenso erfolgte im Jahr 2020 für Anspruchsberechtigte der SVS-GW (Bereich gewerbliche Wirtschaft) aufgrund der Covid-19 Pandemie keine Beteiligung an einer Einladungskampagne. Betreffend Anspruchsberechtigte der SVS-LW (Bereich Landwirtschaft) fand letztmalig im März 2020 eine Beteiligung an einer Einladungskampagne über die ÖGK statt. Dabei wurden 41.874 Personen zu einer Vorsorgeuntersuchung eingeladen.

Die letzte Einladungskampagne für den Bereich SVS-GW (damals SVA der gewerblichen Wirtschaft) fand im Jänner 2019 statt. Dabei wurden rund 200.000 Personen zu einer allgemeinen Vorsorgeuntersuchung eingeladen (im Rahmen einer eigenständigen Einladungskampagne, nicht durch die ÖGK).

Eine Untergliederung der Personenzahl nach Wohnbezirken ist auch hier nach Mitteilung des Dachverbands aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass die Einladungen zum Brustkrebs-Früherkennungsprogramm nicht ausgesetzt wurden (siehe dazu die Auswertungen der ÖGK).

Die SVS führte weiters ergänzend aus, dass sie der Vorsorgemedizin allgemein einen sehr hohen Stellenwert einräume. Mit dem Programm „Selbständig Gesund“ haben Versicherte die Möglichkeit, jeweils zeitlich befristet, ihren Selbstbehalt für diverse Gesundheitsleistungen (z.B. Ärztliche Hilfe) zu reduzieren. Zur erfolgreichen Teilnahme am Programm müssen regelmäßig unter anderem Gesundheitsziele erreicht sowie Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang informiere die SVS ihre Anspruchsberechtigten laufend, wenn neue Gesundheitsziele bzw. Vorsorgeuntersuchungen nötig werden, um weiterhin von einem reduzierten Selbstbehalt zu profitieren.

Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) merkte an, dass die Versendung der Einladungen durch die ÖGK erfolge, weshalb auf die Stellungnahme der ÖGK verwiesen wird.

Frage 2: *Wie viele Personen haben in den vergangenen drei Jahren Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, Art der Vorsorgeuntersuchung und Wohnbezirk der eingeladenen Personen)*

Es wird auf die vom Dachverband übermittelte *Beilage 3* verwiesen.

Der Dachverband fügte erläuternd hinzu, dass die Auswertung auf Basis der Abrechnungsdaten der Vertragspartner:innen der Sozialversicherung, die für die Bearbeitung des Gesetzesauftrages laut Bundesgesetz über die Dokumentation im ambulanten Bereich zur Verfügung stehen, erstellt wurde.

Für die VU allgemein (in der Beilage: Registerblatt VU_allg) wurden folgende Leistungen gemeinsam betrachtet: Vorsorgeuntersuchung allgemein mit Labor, Vorsorgeuntersuchung allgemein ohne Labor und Laborblock auf Zuweisung.

Die gynäkologische VU (in der Beilage: Registerblatt VU_Gyn) ist eine eigene Leistung, genauso wie die Koloskopie (in der Beilage: Registerblatt VU_Kolo).

Für die VU Brustkrebsfrüherkennung (in der Beilage: Registerblatt VU_BKF) wurden die Leistungen der Mammographie und der Sonographie jeweils im Rahmen des Brustkrebsfrüherkennungsprogramms gemeinsam betrachtet.

Der Wohnort der Betroffenen wurde gemäß der Stellungnahme des Dachverbands aus den Stammdaten mit Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Leistungsjahres zugeordnet. Sollte an diesem Stichtag keine Information zum Wohnbezirk vorliegen, wurden diese Personen unter "nicht zugeordnet" subsummiert.

Weiters wies der Dachverband ausdrücklich darauf hin, dass die Zahlen der jeweiligen Monate und Jahre nicht summiert werden dürfen, weil eine Person theoretisch eine Leistung mehrmals in Anspruch nehmen könnte, vor allem über die Jahre hinweg.

Es liegt – der Stellungnahme des Dachverbands zufolge – grundsätzlich auch keine Information in den Abrechnungsdaten vor, wie viele der Personen, für die Leistungen der Vorsorgeuntersuchung abgerechnet wurden, davor eingeladen wurden. Daher ist nicht eruierbar, wie viele Personen in den Ergebnisdaten tatsächlich eingeladen wurden oder eine Vorsorgeuntersuchung ohne davor erfolgte Einladung in Anspruch genommen haben.

Abschließend merkte der Dachverband an, dass Leistungen in der Sozialversicherung grundsätzlich von den Vertragspartner:innen bis zu 3 Jahre im Nachhinein nachverrechnet werden können. Das heißt, dass die Abrechnung der konkreten Leistung (und somit die datenmäßige Erfassung) nach dem Zeitpunkt der tatsächlichen Leistungserbringung liegen kann. Daher wird zwischen Abrechnungszeitraum (Zeitraum, in dem die Abrechnung von dem:der Vertragspartner:in an die SV geschickt wird) und Leistungszeitraum (Zeitraum, in dem die Leistung tatsächlich erbracht wurde) unterschieden. Diese Auswertung wurde auf Basis des Leistungszeitraumes erstellt. Das bedeutet, dass alle Leistungen in dem jeweiligen Monat, in dem sie erbracht wurden, ausgewiesen werden, auch wenn sie erst im Nachhinein abgerechnet wurden.

Frage 3: *Wie viele Personen erhielten in den vergangenen drei Jahren im Rahmen einer Vorsorgeuntersuchung eine Diagnose? (Bitte um Aufschlüsselung nach ICD-Codebereich)*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil die notwendigen Daten weder der Sozialversicherung noch meinem Ressort zur Verfügung stehen bzw. eine Auswertung der Diagnosen nicht möglich ist. Zudem sieht auch der Vorsorgeuntersuchung-Gesamtvertrag keine verpflichtende Dokumentation der Diagnosen gemäß ICD-10 vor.

Fragen 4 und 5:

- *Welche Maßnahmen sieht das Ministerium vor, um die Anzahl der Personen, die Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen, zu erhöhen?*
- *Welche Maßnahmen werden gezielt gesetzt, um neue Zielgruppen (beispielsweise bildungsferne Schichten) dezidiert in Vorsorgeprogramme einzubinden?*

Die Gesundheitsprophylaxe ist in einem modernen Gesundheitswesen von zentraler Bedeutung und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ein besonderes Anliegen. So wurde bereits vor vierzig Jahren als wesentlicher Beitrag zur Volksgesundheit - statt der bis dahin freiwilligen Leistung der Gesundheitsvorsorge - den Versicherten und ihren Angehörigen ein Rechtsanspruch auf eine jährliche Vorsorgeuntersuchung eingeräumt. Die Vorsorgeuntersuchung stellt damit eine Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherung dar, die als Sachleistung angeboten wird.

Darüber hinaus wurde diese Leistung nicht nur für Versicherte und ihre anspruchsberechtigten Angehörigen vorgesehen, sondern auch für alle andere Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und nicht bereits auf Grund einer Pflichtversicherung oder freiwilligen Versicherung nach dem ASVG oder einem anderen Bundesgesetz einen Anspruch auf diese Leistung haben. Damit soll die gesamte Bevölkerung in den Genuss von Vorsorgeuntersuchungen kommen.

Aus Sicht meines Ressorts bzw. der Sozialversicherung ist festzuhalten, dass es in der Ingerenz der Krankenversicherungsträger liegt, im Rahmen der ihnen vom Gesetzgeber, insbesondere hinsichtlich des Vertragsrechts, eingeräumten Selbstverwaltung Maßnahmen zu setzen, um die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen zu fördern.

Hinsichtlich der von den Krankenversicherungsträgern gesetzten Maßnahmen merkte der Dachverband an, dass diese trägerübergreifend unter federführender Rolle der ÖGK vorangetrieben werden. Die Ansprache vulnerabler Zielgruppen steht im Fokus der Kampagnen zur Brustkrebs-Früherkennung und des Einlade- und Kampagnen-managements zur Vorsorgeuntersuchung. Beides liegt in der Verantwortung der Sozialversicherung. In den letzten drei Jahren wurden diesbezüglich folgende Maßnahmen gesetzt:

Brustkrebs-Früherkennungsprogramm

- Banner-Kampagne auf diversen fremdsprachigen Plattformen zur Ansprache von Frauen mit Migrationshintergrund;
- Mailing an ausgewählte Frauenvereine mit Informationen zum Programm und dem Aufruf, Community/Familienangehörige zu informieren, sowie dem Hinweis auf Vortragsangebot für den Verein;
- Informationsveranstaltungen, soweit pandemiebedingt möglich;
- Advertorials in ausgewählten Printmedien, teils fremdsprachig.

Einlade- und Kampagnenmanagement Vorsorgeuntersuchung

Die ÖGK erstellt im Auftrag des Dachverbandes seit 2005 ein risikogruppenorientiertes Einladesystem, das explizit jene Zielgruppen anspricht, die den größten Nutzen aus der Vorsorgeuntersuchung erzielen. Im Rahmen des Einlademanagements werden pro Jahr zwei Einladekampagnen, im Frühjahr und Herbst, durchgeführt (Ausnahme Herbst 2020). Dabei orientiert sich die Auswahl der Zielgruppe an Merkmalen, die nachweislich oder vermutlich mit einer erhöhten Gesundheitsgefährdung einhergehen oder plausibel das Gesundheitsverhalten von Personen beeinflussen.

Die Wirkung dieses Einladebriefes und die Motivation der Empfänger:innen zur Anmeldung zum Gesundheits-Check werden durch entsprechende Kampagnen bei besonders vulnerablen Zielgruppen verstärkt. Zudem wurde der Brief ab 2020 um den Hinweis erweitert, auch während der Pandemie nicht auf die Vorsorge zu vergessen. Begleitend zum Brief wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Online-Banner auf diversen Plattformen, die von der identifizierten Zielgruppe genutzt werden;
- Mailings an ausgewählte Vereine in den Schwerpunkt-Bundesländern mit Hinweis auf Gesundheits-Check und Vorteile, Aufruf Community/Familienangehörige zum Gesundheits-Check zu begleiten, Anmeldung zum kostenlosen Gesundheits-Check, Hinweis auf Vortragsangebot für den Verein;
- Informationsveranstaltungen, soweit pandemiebedingt möglich;
- Advertorials in ausgewählten Printmedien, teils fremdsprachig.

Die Terminvereinbarung zur Vorsorgeuntersuchung wird in den Gesundheitszentren der ÖGK sehr niederschwellig entweder als Online-Terminbuchung oder telefonisch über eine Serviceline abgewickelt.

Darüber hinaus wird die Wichtigkeit von einschlägigen Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen, auch und besonders in Krisenzeiten im Rahmen von diversen Interviews/ Beiträgen betont bzw. werden diese Maßnahmen in zielgruppenspezifischen Vorträgen und Schulungen, insbesondere Multiplikatoren-Schulungen im Migrant:innen-Umfeld, präsentiert.

Die SVS hat beispielsweise die - bereits zuvor erwähnte - Aktion „Selbständig Gesund“ ins Leben gerufen, die unter anderem die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen fördert. Das Programm soll über das Anreizsystem der Verringerung des Selbstbehaltes die Eigenverantwortung für die Gesundheit fördern und damit auch die Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchung steigern.

3 Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

